

Vorläufige Schutz- und Erhaltungsziele

Stromelbe im Stadtzentrum Magdeburg (DE 3835-301)

Natura 2000–Gebiet: FFH0174

Die Vorläufigen Schutz- und Erhaltungsziele dienen der Erläuterung und Ergänzung der Angaben des Standarddatenbogens, sie ersetzen dessen Inhalte nicht. Genaue Angaben zu den Schutz- und Erhaltungszielen können erst eine Unterschützstellung nach Landesrecht oder ein Bewirtschaftungsplan für das Gebiet gemäß Artikel 6, Abs. 1 der FFH-Richtlinie liefern.

Vorläufige Schutz- und Erhaltungsziele für das Gesamtgebiet

Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensräume (einschließlich dafür charakteristischer Arten) nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie, insbesondere:

- Erhaltung des Gebietes, insbesondere der Habitat- und Strukturfunktionen der Lebensräume der im Gebiet vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie
- Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen aller Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, insbesondere der Tierarten Rapfen (*Aspius aspius*), Atlantischer Lachs (*Salmo salar*) und Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) einschließlich der für Fortpflanzung, Ernährung, Migration, Durchzug und Überwinterung wichtigen Habitate
- Erhaltung bzw. Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des Gebietes, Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie Gewährleistung der funktionalen Kohärenz innerhalb des Gebietssystems Natura 2000
- Erhaltung der Durchgängigkeit der Elbe sowie Erhaltung bzw. Verbesserung ihrer Wasserqualität als Voraussetzung einer langfristigen Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Gewässerzoozönose, insbesondere einer artenreichen Fischpopulation mit Wanderfischarten
- Erhaltung und nach Möglichkeit Wiederherstellung der Strukturvielfalt im Bereich des Flussbettes der Elbe als Lebensraum für Fisch- und Libellenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie
- Vermeidung jeglicher Verschlechterung der aktuellen Fließgewässerstrukturgüte der Elbe durch Verzicht auf Gewässerver- und -ausbau, Erhaltung bzw. weitere Verbesserung der Gewässergüte und der Durchgängigkeit des Fließgewässers

Über die für die einzelnen Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie charakteristischen und im Rahmen von Verträglichkeitsprüfungen zu betrachtenden Arten hat der Gutachter nach der Auswertung der Bestandserfassungen zu entscheiden. Hinweise für eine Vorauswahl können die im Standarddatenbogen gelisteten Angaben geben (Arten der Anhänge IV und V der FFH-Richtlinie, Vogelarten nach der Vogelschutzrichtlinie, weitere Arten).

Als Hinweise für eine Vorauswahl von Arten können neben den Standarddatenbogen gelisteten Angaben (z.B. gebietstypische Brutvogel- und Pflanzenarten) auch die Referenzzönosen (Fische, MZB) der Gewässerbewertung nach WRRL dienen.